



Zusammenfassung Vernehmlassung

Versorgungsplanungsbericht 2023: Gemeinsame Gesundheitsregion – Rehabilitation

Im Vernehmlassungszeitraum sind insgesamt 26 fristgerechte Rückmeldungen zum Versorgungsplanungsbericht Rehabilitation sowie eine verspätete Rückmeldung bei den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt eingetroffen. Dreizehn stammen von anderen Kantonen, elf von Leistungserbringern, zwei von Krankenkassenverbänden und eine von einem Spitalverband. Zehn der Rückmeldungen enthielten keine inhaltlichen Anregungen.

Rückmeldungen, die Änderungen auslösten

Gesamthaft wurden im Bericht keine grösseren inhaltlichen Anpassungen vorgenommen. Eine Ergänzung wurde bei den Patientenströmen vorgenommen, um den Anteil der ausserkantonalen, aber innerhalb des Jura-Nordbogens behandelten Patientinnen und Patienten aufzuzeigen. Weiter wurde im Anhang eine Tabelle ergänzt, welche transparent darstellt, mit wie vielen zusätzlichen Pflegetagen zu rechnen gewesen wäre, wenn keine Ambulantisierungsannahmen getroffen worden wären. Ebenfalls erläutert wurde, dass aufgrund der Datenverfügbarkeit das Jahr 2022 noch nicht berücksichtigt wurde, dies jedoch im weiteren Spitalplanungsprozess herangezogen wird. Eine Präzisierung wurde im Kapitel zur ambulanten Inanspruchnahme und eine sprachliche Anpassung wurde bzgl. dem unerklärlichen Anteil vorgenommen, so dass nicht mehr von unerklärlichem, sondern von unerklärtem Anteil gesprochen wird. In Kapitel 6 wurden zudem Hinweise zum Entwicklungsdialog aufgenommen.

Rückmeldungen, die keine Änderungen auslösten

Es wurde weiter darauf hingewiesen, dass es wichtig ist zu überprüfen, ob die überdurchschnittliche Inanspruchnahme einen Bedarf oder ein Überangebot/Bedürfnis darstellt. Wie im Versorgungsplanungsbericht festgehalten, ist es schwierig, diese Frage eindeutig zu beantworten. Da dies bereits im Bericht festgehalten ist und mit dem Entwicklungsdialog eine Massnahme vorgesehen ist, welche solche Themen aufgreift, wurde auf weitere Ausführungen verzichtet.

Weiter wird klargestellt, dass im Bericht nicht von einer Überversorgung ausgegangen wird, sondern die Analysen ergeben, dass die Gemeinsame Gesundheitsregion (GGR) gegenüber der restlichen Schweiz überdurchschnittlich versorgt ist. Ebenfalls festzuhalten ist, dass der Entwicklungsdialog keine Mengenbeschränkungen analog zum Mengendialog in der Akutsomatik vorsieht.

Zudem wurde Kritik geäussert, dass die Altersstruktur und die Angleichung an den Schweizer Durchschnitt bei der Prognose nicht berücksichtigt wurden. Bei beiden Kritikpunkten wurden keine Änderungen im Bericht vorgenommen. Die Altersstruktur ist bereits in der Bedarfsprognose enthalten. Eine Angleichung an den Schweizer Schnitt ist aufgrund der Bedarfsanalyse nicht möglich, da diese nicht nach Spitalleistungsgruppen (SPLG) durchgeführt werden konnte und zudem Unsicherheit darüber besteht, was eine optimale Versorgung ist.

Bzgl. der optimalen Versorgung wurde zurückgemeldet, dass es in der Rehabilitation eine Unterversorgung gibt. Gemäss Wissen der Autorenschaft des Berichts gibt es jedoch aktuell keine Studien, welche hierzu eine klare Aussage zulassen. Aufgrund der Unsicherheit zu diesem Thema wurde mit dem Entwicklungsdialog eine Massnahme getroffen, welche genau dieses Wissen für die Zukunft stärken soll.

Eine separate Analyse der Daten der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft ist zudem aufgrund der gemeinsamen Planung nicht vorgesehen.

Rückmeldungen, die andere Themen als den Versorgungsplanungsbericht betreffen

Des Weiteren trafen einige Wortmeldungen ein, welche nicht den Versorgungsplanungsbericht, sondern den weiteren Spitalplanungsprozess betreffen. Bspw. werden im Rahmen der Leistungsvergabe Themen wie die Standortnähe von ausserkantonalen Kliniken, die Marktanteile aller bewerbenden Spitäler und die gesamtschweizerischen Daten im Zusammenhang mit den Mindestfallzahlen berücksichtigt.

Rückmeldungen zur Nomenklatur wurden nicht berücksichtigt, da der Rückmeldungsprozess für diese bereits im Jahr 2022 stattgefunden hat.

Ebenfalls nicht berücksichtigt werden konnten Rückmeldungen, welche bundespolitische Themen wie die einheitliche Finanzierung des ambulanten und stationären Bereichs betreffen.